

Es giebt also, wenn diese Erörterungen Zustimmung finden, ebenso wie für DO. II. 119, auch für DO. II. 202b keine andere Ueberlieferung, die für uns in Betracht käme, als die in C¹ gebotene, und es wird, da dies Verhältnis bei der letzten Ausgabe beider Urkunden nicht erkannt ist, zweckmässig sein, wenigstens die letztere, bei der die Veränderungen von sachlicher Bedeutung sind¹, am Schluss dieses Abschnittes noch einmal nach C¹ abzudrucken, wobei die Lesarten von C² behufs leichterer Uebersicht des oben gesagten hinzugefügt werden mögen². Sehr zweifelhaft bleibt allerdings, ob DO. II. 202b in der allein massgebenden Ueberlieferung von C¹ echt ist. Bodo freilich hat es gewiss nicht gefälscht, vor solchem Verdacht schützt ihn die Art seiner Schriftstellerei aufs bestimmteste; aber die Echtheit der Vorlage, die er benutzte, ist nicht ausreichend verbürgt. Wenn Sickel das Dictat wegen der beiden von DO. II. 202a abweichenden Worte 'decursibus' und 'videlicet' dem Kanzleinotar HB zuwies, so hat sich 'decursibus' als Aenderung Meiboms erwiesen, und das eine 'videlicet', sowie der Zusatz von 'campis' in der Pertinenzformel, reichen zu solcher Zuweisung nicht aus; beide Worte sind in dieser Verbindung so geläufig, dass auch jedem späteren Fälscher ihre Einfügung zugetraut werden kann. Somit haben wir für die Echtheit von DO. II. 202b keine Gewähr. Allerdings war Patelecke, wie sich aus DH. II. 206 ergibt, im J. 1009 Gandersheimischer Besitz; aber dass dieser Besitz dem Kloster schon durch eine Urkunde Otto's II. verbrieft ist, kann keineswegs als sicher gelten, und die Möglichkeit, dass DO. II. 202b im Kloster ohne Recht angefertigt ist, um einen Titel für den Besitz zu erlangen, bleibt daneben bestehen und liegt in Anbetracht der ungeschickten Weise, wie darin die Fassung von DO. II. 202a abgeändert worden ist, sehr nahe.

Was ist denn nun aber schliesslich dies Patelecke oder Badilicka? Unsere Untersuchung setzt uns in den Stand, auf diese Frage eine andere Antwort zu geben, als bisher möglich war. So lange man nach C² und Harenberg den Ort im Ambergau suchen musste, war keine befriedigende Deutung des Namens möglich; wenn man bald an Bilderlahe, bald an Pedel im Hildesheimischen gedacht hat, so liegen beide Namen, in ihren älteren nachweisbaren

1) Bei DO. II. 119 ergeben sich die nöthigen Verbesserungen des Textes der Monumentenausgabe schon aus dem, was oben S. 138 bemerkt ist. 2) Dagegen berücksichtige ich den werthlosen Text, den Harenberg sich zurechtgemacht hat, in den Varianten nicht.